Aufgrund vermehrter Rückfragen seitens der betroffenen Bediensteten dürfen wir euch wie folgt informieren:

Das Verwaltungsgericht Wien hebt derzeit alle erstinstanzlichen Bescheide des Magistrats der Stadt Wien (Magistratsabteilung 2 bzw. MD-PWS) betreffend die Anrechnung von Vordienstzeiten auf.

Den Urteilen des Verwaltungsgerichts Wien ist im Wesentlichen Folgendes zu entnehmen:

- 1.) Bedienstete, deren Vordienstzeiten im Altsystem zu Unrecht nicht berücksichtigt wurden, können in einem verwaltungsbehördlichen bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren die Anrechnung dieser Zeiten geltend machen.
- 2.) Bei der Prüfung, was in einem bestimmten Zeitraum, dh vor einem bestimmten Stichtag rechtens war, ist die für diese Zeiträume jeweils geltende Rechtslage anzuwenden.

<u>Der Magistrat der Stadt Wien muss sich daher mit der Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten</u> neuerlich auseinandersetzen und eine inhaltliche Entscheidung treffen. Er ist dabei an die Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtes Wien gebunden.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen Tanja LÖCHLER Rechtsschutzreferentin

im Auftrag von:

Ing. Christian Meidlinger

Vorsitzender

ÖGB

younion _ Die Daseinsgewerkschaft

Bundessekretariat

1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11/7. Stock, Zi. 7.03

Tel.: +431 31316 83601 Fax: +431 31316 99 83601

mailto: christian.meidlinger@younion.at

URL: http://www.younion.at

ÖGB-ZV-Nr.: 576439352 DVR-Nr.: 0046655 ATU: 16273100 DUNS: 300270183



Wir vertreten 150.000 Mitglieder in mehr als 200 verschiedenen Berufen. Sie arbeiten in Städten, Gemeinden, den Bereichen Kunst, Medien und Sport oder als atypisch Beschäftigte.

